

Veröffentlichung der Dissertation

Eine Dissertation darf erst veröffentlicht werden, wenn die Erstgutachterin/der Erstgutachter sie für druckreif erklärt hat und etwaige Auflagen erfüllt sind. Den Vordruck „Imprimatur“ erhalten Sie vom Prüfungsamt.

Nach bestandener mündlicher Prüfung soll die Dissertation innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren veröffentlicht werden. Diese Frist kann von der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses auf begründetem Antrag verlängert werden. Bei der Veröffentlichung sind die von den Betreuenden empfohlenen Änderungen vorzunehmen. Sollten weitere Änderung durch Sie selbst beabsichtigt sein, bedürfen diese der Zustimmung der/des Betreuenden. Die Korrekturen sind der/dem Betreuenden vorzulegen. Diese/dieser erteilt die schriftliche Druckerlaubnis (das Imprimatur), die im Prüfungsamt einzureichen ist.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB), Servicepunkt Publizieren: <https://www.ulb.uni-muenster.de/bibliothek/ansprechpartner/hochschulschriften.html> und halten Sie bitte bei einer elektronischen Publikation und der Publikation von kopierten Exemplaren vor der Einreichung der Pflichtexemplare Rücksprache (Tel.-Nr. 0251/83-25529; E-Mail: publizieren@uni-muenster.de) mit dem Servicepunkt Publizieren.

Das Führen des Dokortitels ist erst nach Abgabe der Pflichtexemplare und Aushändigung der Promotionsurkunde gestattet.

Der Titel „Dr. des.“ darf vorher nicht geführt werden.

Gemäß Prüfungsordnung wird zwischen fünf Veröffentlichungsarten unterschieden:

1. Elektronische Publikation
2. Copy-Shop-Exemplare
3. Verlags-Exemplare
4. Books on Demand
5. Microfiche
6. Publikationsbasierte Dissertation

Elektronische Publikation

Sie können Ihre Dissertation auch elektronisch publizieren. Bitte beachten Sie hierfür die Hinweise der Universitäts- und Landesbibliothek. Einzelheiten, bspw. zu den Dateiformaten und zum Ablauf, entnehmen Sie bitte der Internetseite der ULB, Servicepunkt Publizieren.

Kopierte Exemplare (Monografie)

Zu erstellen sind 54 Exemplare. Diese können Sie selbst kopieren und binden lassen (keine Spiralbindung). Das Titelblatt muss so übernommen werden, wie es im Originalexemplar erscheint unter Ergänzung der Prüfungsdaten. Grundlage für die bibliographisch exakte Verzeichnung der Dissertation ist das Druckjahr. Da es in vielen Fällen nicht mit dem Promotionsjahr übereinstimmt, sollte dieses im Deckblatt angegeben werden. Die Exemplare enthalten **keinen** Lebenslauf. Etwaige Korrekturvorschläge, die in der Originaldissertation gemacht wurden, sind vor der Veröffentlichung zu beachten. Die 54 Exemplare übergeben Sie bitte direkt an die ULB.

Verlags-Exemplare

Wird die Dissertation in einem Verlag veröffentlicht, sind 6 Pflichtexemplare bzw. 5 (wenn das Hauptfach Deutsche -, Englische -, Griechische -, Lateinische, Romanische Philologie, Alte -, Neuere und Neueste -, Mittlere -, Osteuropäische Geschichte, Soziologie, Kommunikationswissenschaften oder Erziehungswissenschaften ist) einzureichen.

Das gilt auch für die Veröffentlichung in einer Zeitschrift, für eine selbständige Einzelveröffentlichung oder für die Veröffentlichung in einer Abhandlungsreihe, die von der Fakultät/Ausschuss anerkannt ist. Jedes Buchhandelsexemplar hat auf der Rückseite des Titelblattes die Kennziffer "D 6" (steht für Dissertation der Universität Münster) zu tragen. Sollte im Vorwort mitgeteilt werden, dass diese Arbeit in Münster vorgelegen und als Dissertation angenommen wurde, entfällt die Kennziffer.

Den Pflichtexemplaren sind (eingebunden oder selbst eingeklebt) hinzuzufügen:

1. Titelblatt wie in der Original-Dissertation
2. Tag der mündlichen Prüfung
3. Name der Dekanin/des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung)
4. Name der Gutachterin/des Gutachters und der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters

NEU: Erfolgt eine Publikation als gedrucktes Buch + E-Book, besteht die Möglichkeit das E-Book als digitale Veröffentlichung im Rahmen der Publikationspflicht einzureichen – vorausgesetzt der Verlag stimmt diesem Verfahren zu. In diesem Fall reichen Sie bitte zusätzlich 4, bzw. 3 Druckexemplare (Verlagsausgabe) bei der ULB ein.

Books on Demand

Bei der Verlagspublikation „Books on Demand“ wird Ihnen der Nachweis einer ISBN sowie eine Speicherung der Daten (über den Verlag) für einen Zeitraum von 5 Jahren zur Auflage gemacht. Den Nachweis führen Sie bitte über eine schriftliche Erklärung unter Beifügung einer entsprechenden Bescheinigung des von Ihnen gewählten Anbieters. Der Nachweis muss bei der Abgabe der fünf Pflichtexemplare vorgelegt werden. Zur Gestaltung dieser Pflichtexemplare orientieren Sie sich bitte an dem Punkt „Verlags-Exemplare“).

Microfiche

Die Veröffentlichung als Microfiche ist möglich. Die Abgabe wird wie folgt abgewickelt:

50 Microfiche-Exemplare werden bitte direkt von Ihnen der ULB übergeben sowie 6 bzw. 5 gedruckten Exemplare als gebundener PC-Ausdruck im DIN A4-Format.